



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Gerhard Schafroth, glp: "Sanierung der Finanzen des Kantons Baselland" ([2014-290](#))**

Datum: 16. Dezember 2014

Nummer: 2014-290

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Gerhard Schafroth, glp: "Sanierung der Finanzen des Kantons Baselland" (2014-290)

vom 16. Dezember 2014

#### 1. Text der Interpellation

Am 4. September 2014 reichte Landrat Gerhard Schafroth die Interpellation "Sanierung der Finanzen des Kantons Baselland" (2014-290) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*„Der Finanzplan 2014 - 2017 zeigt, dass die Ausgaben des Kantons dessen Einnahmen in den nächsten Jahren weiterhin deutlich übersteigen, die jetzt schon hohen Schulden somit auf unabsehbare Zeit weiterhin stark zunehmen. Eine Trendwende ist bis heute aus der kantonalen Finanzplanung nicht erkennbar.*

*Fragen an den Regierungsrat:*

- 1. Wie hoch ist das derzeitige strukturelle Defizit des Kantons (Ist)?*
- 2. Bis wann soll das in Art. 129 der Kantonsverfassung vorgeschriebene nachhaltige Haushaltgleichgewicht erreicht werden (Soll)?*
- 3. Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat das strukturelle Defizit zu beseitigen und das Haushaltgleichgewicht zu erreichen?*
- 4. Bis wann darf der Landrat mit einem derartigen Massnahmenplan des Regierungsrates rechnen?“*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Der Finanzplan 2015 – 2018 zeigt den Konsolidierungspfad zur Erreichung des Gleichgewichts des Finanzhaushalts. Entsprechend lassen sich die Fragen 2 bis 4 grösstenteils mit der am 16. September 2014 überwiesenen Landratsvorlage 2014-330 „Finanzplan 2015 – 2018 und Investitionsprogramm 2015 – 2024“ beantworten. Im Sinne einer effizienten Bearbeitung des vorliegenden parlamentarischen Vorstosses verzichtet der Regierungsrat auf eine erneute detaillierte Aufarbeitung dieser Thematik und verweist stattdessen auf die eben zitierte Vorlage.

### 3. Beantwortung der Fragen

#### 1. *Wie hoch ist das derzeitige strukturelle Defizit des Kantons (Ist)?*

##### **Antwort des Regierungsrats:**

Grundsätzlich entsteht ein strukturelles Defizit, wenn Einnahmen und Ausgaben über einen Konjunkturzyklus hinweg nicht im Gleichgewicht sind. Entsprechend bezeichnet das strukturelle Defizit den Ausgabenüberschuss, der unabhängig von der konjunkturellen Lage bestehen bleibt (über mehrere Jahre oder Jahrzehnte).

Die Unterscheidung zwischen einem strukturellen und einem konjunkturellen Haushaltsdefizit soll in erster Linie dazu beitragen, den von der aktuellen Konjunktursituation unabhängigen Konsolidierungsbedarf des öffentlichen Haushalts zu bestimmen.

Die Wissenschaft hat eine heterogene Vielfalt von Definitionen und Methoden zur Berechnung des strukturellen Defizits eines öffentlichen Haushalts entwickelt. Allerdings handelt es sich beim strukturellen Defizit um einen nicht direkt beobachtbaren Parameter. Die Berechnung ist in der Praxis mit zahlreichen Problemen verbunden. Insbesondere erweist sich die präzise Bestimmung des konjunkturabhängigen Teils des Haushaltsdefizits als äusserst schwierig. Zum einen muss das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial bzw. der „normale“ Auslastungsgrad der Volkswirtschaft bestimmt werden. Dabei handelt es sich um theoretische Begriffe, die erheblichen Interpretationsspielraum eröffnen. Zum anderen muss definiert werden, wie stark und mit welcher Anpassungsgeschwindigkeit sich Abweichungen vom Produktionspotenzial auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates auswirken.

Zusätzlich spielen besonders bei der Berechnung struktureller Defizite auf Kantonsebene regionale Aspekte eine wichtige Rolle. Welche Kenngrösse für die Bestimmung des Produktionspotenzials verwendet werden soll ist nicht eindeutig. Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass durch die zunehmende Vernetzung mit dem Kanton Basel-Stadt (z.Bsp. Pendlerströme) der Baselbieter Finanzhaushalt mehr oder weniger direkt auch von der Wirtschaftsleistung des Kantons Basel-Stadt abhängt. Ob und wie die Wirtschaftsleistung von Basel-Stadt in die Berechnung des strukturellen Defizits des Kantons Basel-Landschaft einfließen soll, kann nicht bestimmt werden.

Die Vielfalt an Definitionen sowie die methodischen Schwierigkeiten bei der Berechnung struktureller Defizite sind der wesentliche Grund dafür, dass diese Grösse keine stärkere Berücksichtigung in der Finanzpolitik findet. Die Gefahr besteht, dass bei der Berechnung des konjunkturabhängigen Teils der Staatsrechnung zusätzlicher Spielraum für eine „kreative Buchführung“ geschaffen wird. Aus diesem und weiteren Gründen verfügt der Kanton Basel-Landschaft über kein eigenes wissenschaftlich fundiertes Modell zur Berechnung des strukturellen Defizits.

Fakt ist, dass der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2013 ein moderates Haushaltsdefizit von CHF 4.3 Mio verzeichnete, obwohl das reale BIP-Wachstum des Baselbiets mit 1.2 % deutlich unter dem langfristigen Trend lag. Das operative Ergebnis betrug CHF – 21.6 Mio., die Selbstfinanzierung CHF – 17.4 Mio. Wie hoch das strukturelle Defizit tatsächlich war, lässt sich nur schwer abschätzen, sondern höchstens erahnen. Allerdings ist der Regierungsrat der Ansicht, dass vergangenheitsbezogene Diskussionen über theoretische Parameter wenig erfolgsversprechend sind. Stattdessen gilt es, den Blick nach vorne zu richten. Denn das übergeordnete Ziel ist klar: eine Konsolidierung des Staatshaushalts bis 2016 und ein Abbau der Schulden ab 2018.

2. *Bis wann soll das in Art. 129 der Kantonsverfassung vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht erreicht werden (Soll)?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die Jahresplanung 2015 mit dem Budget und dem Finanzplan 2015 – 2018 zeigt den Konsolidierungspfad zur Erreichung des Gleichgewichts des Finanzhaushalts. Das Budget 2015 schliesst mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 30 Mio. ab. Für die Folgejahre sind im Finanzplan Überschüsse in der Erfolgsrechnung geplant, zuerst noch in bescheidenem Umfang (2016: CHF 19 Mio.), im letzten Jahr aber in beträchtlichem Ausmass (2018: CHF 144 Mio.). Mit anderen Worten ist das Haushaltsgleichgewicht ab 2016 wieder erreicht.

3. *Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat das strukturelle Defizit zu beseitigen und das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Im Rahmen des neuen Finanzplans 2015 – 2018 hat der Regierungsrat gestützt auf seine neue Finanzpolitik konkrete Massnahmen und Ideen zur Beseitigung des strukturellen Defizits und zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewicht vorgestellt:

#### *Budgetprozess*

Der Prozess zum Budget 2015 ist sehr straff geführt und mit klaren Sparzielen pro Direktion durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit der Finanz- und Kirchendirektion mit den Direktionen ist verstärkt worden und direktionsübergreifende Budgetgespräche im Beisein der Direktionsvorsteher bzw. der Direktionsvorsteherin und der Direktionscontroller haben zu konkreten Vorgaben geführt. Der Erfolg darf sich sehen lassen: CHF 28 Mio. sind in der Erfolgsrechnung eingespart worden, davon CHF 21 Mio. dauerhaft.

#### *Entlastungspaket 12/15*

Das Entlastungspaket 12/15 wird planmässig mit dem Jahr 2015 abgeschlossen. Alle konkreten Massnahmen, die sich im Moment noch in der Planung oder bereits in der Umsetzung befinden, werden weiterverfolgt. Das bis Budget 2015 realisierbare Entlastungsvolumen beläuft sich kumuliert auf 105 Mio. Franken. Rechnet man die während des Budgetprozesses erarbeiteten dauerhaften Entlastungen zum Entlastungspaket hinzu, dann fehlen bis zur Erreichung des ursprünglichen Zieles noch CHF 54 Mio.

#### *Erfolgsrechnung*

Im Hinblick auf die Jahre 2016 bis 2018 hat der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, eine regelmässige Aufgabenüberprüfung zu gewährleisten, und zwar im Sinne einer begleitenden, unterjährigen Planung und Steuerung. Dadurch sollen zusätzliche Einsparungen in der Höhe von CHF 60 Mio. realisiert werden. Im Finanzplan sind für die Jahre 2016, 2017 und 2018 je CHF 20 Mio. an Optimierungsmassnahmen eingestellt und werden wie folgt aufgeteilt:

- CHF 20 Mio. werden im Bildungs- und im Gesundheitsbereich erarbeitet. Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion fehlt ein Entlastungsanteil von CHF 17 Mio. (Stand: August 2014).
- CHF 20 Mio. werden durch Optimierungen von Aufgaben erreicht. In den Gesprächen mit den Direktionen zum Budget 2015 sind verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden und erste Grundsatzbeschlüsse liegen bereits vor.
- CHF 20 Mio. werden durch Ertragssteigerungen erzielt.

Das Konzept bezüglich der Umsetzung dieser Optimierungsmassnahmen hat der Regierungsrat bereits beschlossen. Die entsprechenden Aufträge wurden den Direktionen erteilt und der bereits erstellte Katalog von Massnahmen wird nun laufend geprüft.

#### *Investitionsrechnung*

Der Regierungsrat hat zusätzlich bei der Investitionsrechnung angesetzt. Bei den Investitionen soll eine konsequente Priorisierung eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades bewirken. Der Regierungsrat hat in der Jahresplanung das Ziel angestrebt, das Investitionsvolumen auf netto CHF 200 Mio. pro Jahr zu begrenzen. Gegenüber dem alten Finanzplan konnte das Investitionsvolumen in den vier Finanzplanjahren 2015 – 2018 um CHF -196 Mio. gesenkt werden. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat zudem den Auftrag erhalten, ein Konzept für eine Spezialfinanzierung im Bereich des Individualverkehrs zu erarbeiten.

#### *„Kostentreiber“*

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Finanzpolitik des Regierungsrates bildet die Konzentration auf die drei ausgabenintensiven Bereiche Gesundheit, Bildung und Demographie / Alter.

Im Bereich Gesundheit liegt ein interner Bericht vor. Ein extern erstellter Bericht zu den Kosten im Gesundheitswesen liegt ebenfalls vor. Die Faktenbasis wurde ergänzt und Massnahmen werden geprüft.

Im Bereich Bildung liegt ebenfalls ein interner Bericht mit Handlungsmöglichkeiten und Optionen vor. Konkrete Massnahmen zur Kosteneinsparung werden geprüft.

Im Bereich Demographie / Alter werden die Kostentreiber mit einer Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter angegangen. Neben dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) wird auch das Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV (ELG, SGS 833) revidiert. Die angestrebte Reform soll die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde so festlegen, dass eine möglichst effiziente, kostenbewusste, qualitativ gute und steuerbare Versorgung bei höchstmöglicher Lebensqualität für die ältere Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft im ambulanten und stationären Pflegebereich gewährleistet wird.

#### *Stärkung der finanziellen Steuerung*

Der Regierungsrat führt den Staatshaushalt effizient und effektiv. Neu wird der Regierungsrat die mittelfristige Planung und Steuerung ab dem Jahr 2017 stärken. Dazu wird ein rollend überarbeiteter Aufgaben- und Finanzplan für vier Jahre eingeführt. Der Ausweis der Planungswerte für vier Jahre auf Stufe Dienststelle wird den Planungsprozess im neuen AFP beruhigen, die Planungsqualität erhöhen und ausgabendämpfend wirken. Zusätzlich wird die heutige Defizitbremse durch eine neu konzipierte Schuldenbremse abgelöst. Diese berücksichtigt den Konjunkturnverlauf implizit, da der Staatshaushalt neu über den Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen sein muss. Damit wird das Risiko zukünftiger struktureller Defizite weiter vermindert.

Bis Ende 2014 werden die entsprechende Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und die Anpassung der Kantonsverfassung vorliegen. Anschliessend folgen im Jahr 2015 die parlamentarische Beratung und im Jahr 2016 die operative Umsetzung. Der erste Aufgaben- und Finanzplan wird für das Jahr 2017 erstellt.

#### *4. Bis wann darf der Landrat mit einem derartigen Massnahmenplan des Regierungsrates rechnen?*

##### **Antwort des Regierungsrats:**

Der Regierungsrat erachtet es als nicht zielführend, einen konkreten Massnahmenplan im Sinne einer Landratsvorlage (wie zum Beispiel die LRV zum Entlastungspaket 12/15 oder zu GAP) zu

erarbeiten. Der Finanzplan 2015 – 2018 legt jedoch ausführlich die finanzpolitische Strategie dar. Der Regierungsrat arbeitet intensiv an weiteren Optimierungsmassnahmen. Massnahmen in Kompetenz des Parlaments werden dem Landrat separat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die oben aufgelisteten Massnahmen (strafferer Budgetprozess, Umsetzung des Entlastungspakets 12/15, Optimierungsmassnahmen in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Konzentration auf die ausgabenintensiven Bereiche) führen alle zu einer direkten Entlastung des Finanzhaushalts und leisten einen signifikanten Beitrag zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts. Mit der Stärkung der finanziellen Steuerung sind keine direkten Einsparungen verbunden. Mittel- bis längerfristig sind aber auch kostendämpfende Effekte zu erwarten.

Liestal, 16. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter